

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 19.03.2014
BV-0030/2014
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	

Datum:	19.03.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	08.04.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Meitzendorf, Herstellung eines Gehweges von der Siedlung bis zum Bahnübergang Papenstieg

Beschluss

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt den Ausbau des Gehweges straßenbegleitend an der K 1167 mit einer Länge von ca. 100 m in vorliegender Fassung.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Seit mehreren Jahren vorgesehen und nun in Vorbereitung der 1075-Jahr-Feier Meitzendorf ist entlang der K1167 zwischen der Siedlung und dem Bahnübergang Papenstieg straßenbegleitend ein Gehweg herzustellen.

Baukonstruktion:

Der geplante Gehweg ist in einer Breite von 1,50 m auf ca. 100 m Länge auszubauen. Zwischen Straßen- und Gehwegrand entsteht ein im Mittel 0,50 m breiter Bankettstreifen, der mit einer Rigole versehen das Niederschlagswasser des Gehweges aufnehmen soll. Die Decke wird mit Betonverbundsteinpflaster (Farbe grau) im Reihenverband - wie bereits vorhanden - weitergeführt. Die beiden ca. 0,5 m breiten Seitenstreifen werden als Rasenflächen angelegt. Im Vorfeld wird der vorhandene Baum- und Strauchbestand gerodet.

Gehwegbegleitend ist eine Straßenbeleuchtung (4 Stück Trilux LED) vorgesehen.

Die Planung wird durch das beauftragte Architekturbüro in der Ortschaftsratssitzung Meitzendorf vorgestellt.

Die benannten Kosten umfassen die Bau- und Honorarkosten. Die Umsetzung des Projektes kann nur vorbehaltlich eines bestätigten Haushaltsplanes für das Jahr 2014 erfolgen.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung Land Sachsen- Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«114,-»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
45.380 €	Energiekosten Straßenbeleuchtung 150 € Grünpflege 120 €	Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
		€	€
			1085 € Abschreibung im Jahr

im Ergebnishaushalt

JA
 NEIN

im Finanzhaushalt

JA
 NEIN

betreffende
Buchungsstelle
54100 0962000
8.33.2

Anlagen

Lageplan, Regelquerschnitt, Kostenschätzung zu den Baukosten